



## Garten-Gießwasser

### Vereinbarung

zur Nutzung eines geeichten Unterzählers zwecks Nachweisführung über Abwassermengen, die nicht in das Kanalnetz abgeleitet werden

zwischen der **Apoldaer Wasser GmbH, Königstraße 10-14, 99510 Apolda**

und dem Vertragspartner:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname, Name	Anzahl gemeldeter Personen	Telefon/E-Mail

für das Wohngrundstück:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer	PLZ, Ort

Grundsätzlich ist der Kunde nachweispflichtig über die in den Kanal abgeleitete Abwassermenge. Bei Beschädigungen der Verplombung oder Verdacht des Missbrauches wird der Unterzähler nicht zur Berechnung beigezogen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zählernummer	Zählerstand [m <sup>3</sup> ]	Eichfrist bis (TT MM JJJJ)    2   0
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Datum der Abnahme durch die Apoldaer Wasser GmbH	Zählerstandort	

### Vertragsbedingungen

1. Diese Vereinbarung beginnt nach unserer Überprüfung der Installation sowie Verplombung des Unterzählers (Termin ist zu vereinbaren).
2. Eine standardisierte Zähleranlage mit geeichtem Wasserzähler ist in unserem Unternehmen käuflich zu erwerben und entsprechend fachgerecht von Ihrem Installateur einzubauen.
3. Die Vereinbarung endet spätestens nach Ablauf der Eichfrist des Unterzählers. Die Eichfrist beträgt zzt. 6 Jahre, wonach eine Wechslung bzw. Neueichung nötig wird (Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen).
4. Die Abrechnung zur Abwassereinleitung erfolgt einmal jährlich mit der Jahresverbrauchsabrechnung bzw. Jahresablesung entsprechend den gültigen Preisen.
5. Es wird ein jährlicher Servicezuschlag von derzeit 63,00 € zzgl. 19% Ust. (11,97 €) = 74,97 € pro Jahr erhoben. Änderungen werden mit der Jahresverbrauchsabrechnung mitgeteilt.
6. Zusätzliche Aufwendungen werden gesondert nach Abstimmung weiterberechnet.
7. Für eventuelle Schäden und Wasserverluste durch den Einbau des Unterzählers übernehmen wir keine Haftung.
8. Abwassermengen, die nicht über den Unterzähler gemessen, jedoch in den Kanal eingeleitet werden, stellen eine Hinterziehung von Entgelten und somit eine Ordnungswidrigkeit dar und müssen dementsprechend geahndet werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Einbau des Unterzählers frostfrei und jederzeit zugänglich erfolgen muss. Wasserzähler sind frostgefährdet und entsprechend zu schützen. Der Standort des Unterzählers muss einen Missbrauch ausschließen und wird von der Apoldaer Wasser GmbH festgelegt.

Die Kosten der Zähleranlage Q3 4.0 mit dem geeichten Zähler und Aufwand zur Verplombung betragen derzeit 177,66,00 € netto zzgl. 19 % Ust. (211,42 € brutto) und sind bei der Ausgabe in der Kasse einzuzahlen.

	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Apolda, den	Apoldaer Wasser GmbH Stempel und Unterschrift	Vertragspartner Unterschrift	Kasse Unterschrift

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird der Apoldaer Wasser GmbH die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise (unter [www.wasserapolda.de/Datenschutz](http://www.wasserapolda.de/Datenschutz) abrufbar) für natürliche Personen in der jeweils aktuellen Fassung bestätigt.

## Einbauvorgabe Zähleranlage

Für die Nutzung des Unterzählers muss eine Zähleranlage, wie an der vorhandenen Trinkwassereinspeisungsstelle vorhanden, installiert werden. Für die Installation der Messeinrichtung gilt die DIN 1988 sowie die EN 806-2.

Die standardisierte Anlage (Zählerbügel, Absperrvorrichtungen, Verschraubungen, geeichter Wasserzähler) muss der von Ihnen beauftragte Installateur bei uns erwerben und montieren, so dass im Nachgang der Zähler von uns verplombt werden kann (§ 12 AVB WasserV). Gleichzeitig wird die Installation entsprechend § 14 AVB WasserV geprüft.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass entsprechend Mess- und Eichordnung der Wasserzähler nach 6 Jahren gewechselt bzw. neu geeicht werden muss, womit für Sie erneut Kosten entstehen.



Einbauvorgabe nach DIN 1988 / EN 806-2